



Autorisierte Stelle 204

Die Entscheidung des ÚNMZ Nr. 29/2006 von 30.08.2006

Zweigstelle 0100 – Praha

PRODUKTZERTIFIKAT

Nr. 204/C5/2010/010-026498

In Übereinstimmung mit der Bestimmung gemäß §5 Abs. 2 der Regierungsverordnung Nr. 163/2002 SG, im Wortlaut der Regierungsverordnung Nr. 312/2005 SG, durch welchen die technischen Anforderungen an ausgewählte Bauprodukten festgelegt werden, autorisierte Stelle bestätigt, daß beim Bauprodukt

Produkte für Schutzanstrichen und Schutzbeschichtungen der Mineralgrunden und Mauermaterialien

typ/variante: AERO-THERM

Hersteller:

ŠPANIEL GROUP, a.s.

Identifikationsnummer:	28781481
Adresse:	Na Spravedlnosti 1533, 530 02 Pardubice
Herstellwerk:	ŠPANIEL GROUP, a.s.
Identifikationsnummer:	28781481
Adresse:	Skršice 26, 517 71 České Meziříčí
Auftrag:	Z 010 10 0162

die durch den Hersteller vorgelegten Unterlagen geprüft hat, die Erstprüfung des Produkts durchgeführt hat und das System der werkseigenen Produktionskontrolle beurteilt hat und ermittelte, daß

- das gegenständliche Erzeugnis die mit den wesentlichen Anforderungen in obenerwähnter Regierungsverordnung zusammenhängende Anforderungen bestimmt durch die bautechnische Zulassung und durch die technischen Vorschriften:

STO Nr. 010-026496 von 21.05.2010

- das System der werkseigenen Produktionskontrolle der zugehörigen technischen Dokumentation entspricht und garantiert, daß die auf den Markt eingeführten Erzeugnisse die in obenerwähnter bautechnischer Zulassung und in technischen Vorschriften festgestellten Anforderungen erfüllen und der technischen Dokumentation nach § 4 Abs. 3 obenerwähnter Regierungsverordnung entsprechen.

Einen untrennbaren Bestandteil dieses Zertifikats bildet das Protokoll über das Zertifizierungsergebnis Nr. 010-026497 von 28.5.2010, welches die Ermittlungsergebnisse, die Prüfungsergebnisse, die Produktbeschreibung bzw. die für die Identifikation notwendige Darstellung enthält.

Dieses Zertifikat gilt solange, da sich die in der bautechnischen Zulassung und den technischen Vorschriften, in welchen einen Verweis angegeben wurde, bestimmten Festlegungen nicht ändern oder die Herstellbedingungen im Werk oder das System der werkseigenen Produktionskontrolle nicht wesentlich verändert haben.

Autorisierte Stelle führt mindestens einmal in 12 Monaten die Überwachung über die ordentliche Funktionsweise des Systems von werkseigener Produktionskontrolle durch. Autorisierte Stelle nimmt von der Produktionsstelle Produktemuster, führt ihre Prüfung durch und beurteilt, ob die Produkteigenschaften der bautechnischen Zulassung und den technischen Vorschriften laut der Bestimmungen in § 5 Abs. 4 obenerwähnter Regierungsverordnung entsprechen. Autorisierte Stelle ist berechtigt im Fall der Mängelermittlung dieses Zertifikat widerzurufen oder zu ändern.

Die für die Richtigkeit des Zertifikats verantwortliche Person:

Stempel der autorisierten Stelle 204

Praha, den 14. September 2010



Jiroutová
Ing. Iveta Jiroutová
Stellvertreter des Leiters der autorisierten Stelle 204